

Anlage 2 der Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen zwischen der Universität Bremen und der PlagScan GmbH

# Nutzungs- und Datenschutzkonzept für die Plagiats-Erkennungssoftware PlagScan an der Universität Bremen

---

## Präambel

Die Universität Bremen ist bestrebt, ihre Mitglieder bei der Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens zu unterstützen. Studierende lernen von Beginn an fachspezifische und überfachliche Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis und werden von den Lehrenden im Studienverlauf kontinuierlich dabei unterstützt, wissenschaftliche Arbeiten korrekt zu verfassen.

Die Grundlagen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten sind in der [Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der Universität Bremen vom 05.07.2017](#) dargelegt. Dieser Ordnung unterliegen als Mitglieder der Universität auch die Studierenden.

Die Lehrenden der Universität Bremen sind verpflichtet, jedem Verdacht auf Plagiate nachzugehen und nachgewiesene Plagiate aktenkundig zu machen. Zur Unterstützung bietet die Universität Bremen die Möglichkeit, wissenschaftliche Arbeiten von Studierenden und Promovenden mit der Plagiats-Erkennungssoftware PlagScan auf Plagiate zu überprüfen.

Laut Allgemeinem Teil der [Bachelor-](#) sowie der [Masterprüfungsordnung](#) der Universität Bremen sind „fehlerhafte oder unterlassene Angaben über benutzte Quellen“ als Plagiat zu verstehen. (§18 Abs. 2). Auch die [Promotionsordnungen](#) enthalten eindeutige Regelungen zur Definition und zum formalen Umgang mit Plagiaten. Auch wenn dies im Einzelfall nicht vorsätzlich geschehen ist, so handelt es sich dennoch um einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Regeln des guten wissenschaftlichen Arbeitens.

## Ablauf der Überprüfung auf Plagiate

### 0) Einverständniserklärung

Mit Abgabe einer umfangreicheren studentischen Arbeit oder einer Abschlussarbeit geben die Studierenden ihr Einverständnis zur Überprüfung der Arbeit durch eine Plagiatserkennungssoftware ab. Dieses Einverständnis kann jederzeit durch den/die Studierende widerrufen werden.

### 1) Verdachtsfall

In einer schriftlich verfassten Arbeit (gem. §8 AT BPO/MPO) oder einer Abschlussarbeit fallen bei der Prüfung verdächtige Passagen auf.

Anlage 2 der Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen zwischen der Universität Bremen und der PlagScan GmbH

## 2) Überprüfung durch die Plagiatsoftware

Der / die Lehrende hat die Möglichkeit, einzelne verdächtige Passagen oder in besonders gravierenden Fällen auch eine gesamte Arbeit durch die Plagiatsoftware prüfen zu lassen. Die Lehrenden sind zu einer sparsamen Nutzung der Software angehalten, da die jährlichen Kosten abhängig von der Anzahl der geprüften Wörter sind.

Personenbezogene Informationen sind aus den überprüften Dokumenten vorab zu entfernen (z.B. Name, Anschrift, Matrikelnummer, etc.).

Das Verfahren zur Überprüfung auf Plagiate ist vertraulich. Die Lehrenden sind im Rahmen ihrer dienstlichen Pflichten und wie auch in der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis in §7 dargelegt an die Verschwiegenheit gebunden.

## 3) Umgang mit den Prüf-Ergebnissen:

Der Plagiatsbericht der Software PlagScan liefert Hinweise auf textliche Übereinstimmungen mit in der Datenbank verfügbaren Quellen, auch wenn die Texte geringfügig modifiziert wurden, und markiert fehlerhafte Zitierungen. Textliche Übereinstimmungen müssen nicht zwingend Plagiate sein. Literaturangaben, allgemeine Formulierungen o.ä. werden von der Software ebenfalls als textliche Übereinstimmung erkannt. Es ist auch möglich, dass korrekte Zitate nicht als solche erkannt und somit fälschlicherweise als Plagiat markiert werden. Plagiate können nur identifiziert werden, wenn die Originaldokumente in der Datenbank verfügbar sind<sup>1</sup>. Die Software ist nicht in der Lage, Übersetzungsplagiate zu identifizieren. Es besteht daher immer die Möglichkeit, dass Plagiate durch die Software nicht erkannt werden.

Es ist Aufgabe der Prüfenden zu beurteilen, ob es sich tatsächlich um ein Plagiat im o.g. Sinne handelt und ob ein Täuschungsversuch vorliegt. Hierfür kann auch von Belang sein, ob die Täuschung vorsätzlich erfolgte und wie erheblich sie für die wissenschaftliche Qualität der geprüften Arbeit ist. Handelt es sich um eine vorsätzliche und erhebliche Täuschung, wird die Prüfung nach entsprechendem Beschluss des zuständigen Prüfungsausschusses mit „nicht ausreichend“ gewertet (§ 18 Abs. 1 AT BPO/MPO). Handelt es sich um Ungenauigkeiten, falsche Zitierweisen o.ä. kann dies durch Notenreduktion bis hin zum Nichtbestehen geahndet werden. Die endgültige Bewertung der Prüfungsleistung obliegt im konkreten Einzelfall der/dem Prüfer/in. Auch den Promotionsordnungen sind in den Paragraphen zur Ungültigkeit von Promotionsleistungen und zur Führung und Aberkennung des Doktorgrades Regelungen zum Umgang im Täuschungsfall und zu den Gremien, denen die Entscheidung obliegt, enthalten.

---

<sup>1</sup> PlagScans Plagiatsuche basiert auf vier Arten von Quellen: (1) Internet: Es stehen alle Internetquellen zur Verfügung, die von Bing (Microsoft) indiziert werden. Zusätzlicher Scan akademischer Seiten von besonderem Interesse. (2) Eigenes Archiv/ Kollusions-Check: Die Dokumente der eigenen Organisation, die in die Datenbank eingespeist werden. (3) Kooperierende Verlage: mehr als 20.000 Verlagsdatenbanken stehen zur Verfügung. (4) Plagiats Präventions Pool (optional): eigene Dokumente können dem gesamten Pool zur Verfügung gestellt werden (kein Volltextzugriff) und stehen als Vergleichsmaterial für alle Kunden zur Verfügung (Dokumente werden auf das Guthaben angerechnet).

Anlage 2 der Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen zwischen der Universität Bremen und der PlagScan GmbH

#### **4) Weitere Möglichkeiten**

Als Ansprechpersonen im Zusammenhang mit Verdachtsfällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens stehen gemäß §4 der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vom 05.07.2017 zwei Vertrauenspersonen zur Verfügung.

## **Technische Umsetzung**

### **Einwilligung und Speicherdauer**

Im Rahmen der Einwilligungserklärung sind die Studierenden aufgefordert, ihr Einverständnis zur Übernahme ihrer schriftlichen Arbeiten in die lokale Datenbank der Universität Bremen zu geben. Die Zustimmung ist freiwillig. Sie trägt dazu bei, die Vergleichsdatenlage für zukünftige Überprüfungen zu verbessern. Die geprüften Textpassagen werden auf dem Server archiviert und stehen somit dauerhaft in der Datenbank als Quelle zur Verfügung. Widerrufen die Autor\*innen ihre Zustimmung, sind die betroffenen Dokumente unverzüglich zu löschen. Der Widerruf ist an die jeweiligen Lehrenden zu richten, bei denen die Arbeit eingereicht wurde.

### **Serversicherheit**

Die Organisationsdaten der Universität Bremen verbleiben auf einem eigenen Server, diese Variante der Softwarenutzung heißt „PlagScan-in-a-box“. PlagScan verwendet eine verschlüsselte Dokumentübertragung (256-Bit SSL über https) für maximale Sicherheit. Die Dokumente werden beim Upload durch ein geschütztes https Protokoll versendet. Die hochgeladenen Dokumente sind zu keiner Zeit online sichtbar oder durch eine Suchmaschine auffindbar. Gelöschte Dokumente sind unwiderruflich gelöscht und können nicht wieder hergestellt werden.

### **Zutrittskontrolle**

Der PlagScan-Server der Universität Bremen befindet sich im Green-IT Housing Center des Zentrums für Netze an der Universität Bremen. Das Gebäude ist durch ein Zutrittskontrollsystem angemessen gesichert. Weitere Aspekte der Zutrittskontrolle sind dem Konzept des Green-IT Housing Centers zu entnehmen.

### **Zugangskontrolle**

Die Datenhaltung geschieht auf einer zentralen Datenbank auf einem passwortgeschützten Server.

### **Zugriffskontrolle**

#### **(1) Datenbankebene**

Auf Datenbankebene sind alle vorgehaltenen Daten ohne Einschränkungen abfragbar, veränderbar und kombinierbar. Zugriff auf diese Ebene hat die Systemadministration, die den PlagScan-Server betreibt.

Anlage 2 der Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen zwischen der Universität Bremen und der PlagScan GmbH

## (2) Anwenderenebene

Lehrende erhalten einen individualisierten Zugang zum PlagScan-Portal. Das Portal wird durch das Referat Lehre und Studium, 13-6, zentral administriert. Gemäß den oben festgelegten Nutzungsbestimmungen sind ausschließlich selbständig Lehrende, die hauptberuflich an der Universität Bremen beschäftigt sind, berechtigt, studentische Arbeiten zur Überprüfung im Portal hochzuladen. Es besteht eine Begrenzung der überprüfbaren Wörter, daher sind alle Nutzerinnen und Nutzer aufgefordert, die Plagiatserkennungssoftware ausschließlich in begründeten Verdachtsfällen einzusetzen.

Berechtigte Nutzerinnen und Nutzer können sich mit ihren ZFN-Zugangsdaten (wie Stud.IP oder Beschäftigtenportal) einloggen (Shibboleth).

### **Weitergabekontrolle**

In der PlagScan-Datenbank gespeicherte Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Zu keinem Zeitpunkt haben andere Personen Zugriff auf die Dokumente als die Lehrenden, die sie selber hochgeladen haben. Auch beim Verbleib der Arbeiten in der Datenbank für zukünftige Vergleiche ist kein Zugriff auf die Texte möglich, sondern es werden lediglich in Prüfberichten anderer Arbeiten einzelne Passagen angezeigt. Zu keinem Zeitpunkt kann diese Ansicht mit dem Namen der Autorin / des Autors der Arbeit in Verbindung gebracht werden, so dass hier die Vertraulichkeit gewährleistet bleibt.

In der Vereinbarung zum Datenschutz und zur Datensicherheit in Auftragsverhältnissen zwischen der Universität Bremen und der PlagScan GmbH vom 07.11.2018 werden weitere Aspekte des Datenschutzes und der Datensicherheit ausführlich dargelegt.